



Ausschuss für Kultur und Medien

70. Sitzung (öffentlich)

10. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:40 Uhr bis 14:34 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) 3**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 17/16231

 - Erste Beratung / Verfahrensabsprache
 - mündlicher Bericht der Landesregierung

- 2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Corona-Schutz-Verordnung auf die Kultur- und Medien-Branche 4**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft müssen sich auf der Bühne und in den Strukturen abbilden! 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13779

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16367

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/13779 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/16367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

4 Verschiedenes 11

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes NRW und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz 11**

b) **Broschüre – Kunst bewegen – Kultur teilen. Kulturelle Bildung in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 11**

Vorlage 17/6414

1 **Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 17/16231

– Erste Beratung / Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 26.01.2022)

CdS Nathanael Liminski trägt vor:

Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge sieht ergänzende Regelungen zur Barrierefreiheit vor, die wir in den Medienstaatsvertrag aufnehmen wollen. Als Länder haben wir dies in einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag angekündigt. Das soll nun umgesetzt werden. Wir verbinden das mit der Umsetzung von EU-Recht. Dafür ist den Mitgliedsstaaten eine Frist bis Ende Juli gesetzt.

Wir hatten ein sehr transparentes Verfahren mit einer sehr breit angelegten Beteiligung sowohl aus dem Bereich der Betroffenenverbände als auch aus dem Bereich der Beauftragten von Landesregierungen und Bundesregierung, aber auch von Anbietern von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen. Das geziemt sich bei dem Thema sicherlich auch und ist besonders angezeigt. Damit stärken wir die Chance der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an audiovisuellen Mediendiensten. Ich glaube, das ist ein sehr elementares Gut und etwas, was uns alle miteinander verbindet. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie in möglichst großer Zahl zustimmen.

2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Corona-Schutz-Verordnung auf die Kultur- und Medien-Branche

PStS Klaus Kaiser (MKW) berichtet:

Seit der letzten Ausschusssitzung am 20. Januar gab es im Kulturbereich nur leichte Modifikationen der Coronaschutzverordnung des Landes. So wurde der Zugang zu Angeboten kultureller Bildung – auch der Musikschulen – deutlich vereinfacht. Schülerinnen und Schüler gelten bis zum 18. Geburtstag nunmehr als immunisiert und können die Angebote ohne zusätzlichen Testnachweis wahrnehmen.

Eine neue Regelung in § 5a ermöglicht Großveranstaltungen in Innenräumen ab 751 Personen bis zu 4.000 Personen. Für den Kulturbereich entfaltet sie jedoch kaum Wirkung, da die Einrichtungen nicht über die erforderlichen Saalkapazitäten verfügen. Allerdings können wieder Konzerte in Hallen wie der Westfalenhalle in Dortmund oder in der Kölnarena durchgeführt werden.

Die aktuelle Regelung ist bis zum 9. März 2022 befristet. Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird bereits im Kontext der Bund-Länder-Abstimmung am 16. Februar eine Überprüfung der Regelung mit dem Ziel einer Reduzierung von Schutzmaßnahmen erfolgen. Parallel dazu schreibt die Landesregierung das zentrale Programm zur Unterstützung der Kulturschaffenden fort. Stichwort „drittes Stipendienprogramm“.

Die beiden ersten Runden des Programms „Auf geht's!“ haben es nicht nur vielen Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht, ihre künstlerische Arbeit fortzusetzen. Sie haben auch eine beeindruckende Fülle von tollen Arbeiten und Projekten hervorgebracht.

Es war hier immer Konsens, dass wir keine Almosen verteilen, sondern die Künstlerinnen und Künstler in ihrer Produktivität und Kreativität unterstützen wollen. Jetzt werden abermals 15.000 Stipendien in Höhe von jeweils 6.000 Euro für den Zeitraum Januar bis Juni bereitgestellt. Das ist für die Szene insgesamt da. Wenn ich an die letzte Sitzung denke, wird das sicherlich von allen Abgeordneten nachdrücklich begrüßt. Dafür herzlichen Dank seitens der Landesregierung.

Obwohl wir bislang einen harten Lockdown vermeiden konnten, können viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler nach wie vor ihrer Arbeit nur eingeschränkt nachgehen. Aufgrund des sehr dynamischen Pandemiegeschehens werden nach wie vor zahlreiche Veranstaltungen – teils kurzfristig – abgesagt. Eine verlässliche Planungs- und Beschäftigungsgrundlage fehlt auf unbestimmte Zeit, und das mit allen finanziellen Auswirkungen für die Selbstständigen und Künstlerinnen und Künstler. Von daher denke ich, dass diese Wiederauflage des Stipendienprogramms nachhaltig wirkt und hilft. Als Nordrhein-Westfalen geben wir ein gutes Bild gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern vor Ort ab. Herzlichen Dank für die Bereitstellung der Mittel.

Vorsitzender Oliver Keymis begrüßt die Fortführung des Stipendienprogramms und erkundigt sich nach Perspektiven für die Clubszene. Öffnungsmöglichkeiten für Clubs führten automatisch zu Auftrittschancen für Kulturschaffende.

PStS Klaus Kaiser (MKW) erklärt, es werde überlegt, ein Hilfsprogramm für diese Zielgruppe zu starten.

Auch **Andreas Bialas (SPD)** befürwortet die Fortführung des Stipendienprogramms. Es diene nicht nur der Absicherung von Kulturschaffenden, sondern setze auch ein Zeichen. Die Krise sei nach wie vor für viele existenzbedrohend. Der Schutzfaktor spiele deshalb noch immer eine Rolle und komme auch in dem Stipendienprogramm zum Ausdruck. Dafür danke er der Landesregierung.

Bernd Petelkau (CDU) schließt sich dem Dank an. Das Neustart-Programm unterstütze kleinere Vereine, die nicht auf die bisherigen Hilfsprogramme hätten zugreifen können. Für die breite Unterstützung von SPD, FDP und Grünen danke er.

Gerade im Clubbereich habe es in der Vergangenheit immer wieder Exponierungen gegeben. Gleichzeitig sei der Höhepunkt der Infektionswelle noch nicht erreicht. Bei hoffentlich bald sinkenden Inzidenzen könnten sicherlich Schritte in Richtung Normalität gegangen werden. Zur Linderung der entstandenen und noch entstehenden finanziellen Probleme müssten Landes- und Bundesprogramme aufeinander abgestimmt werden, damit die kulturelle Struktur, zu der auch die Clubszene gehöre, erhalten bleibe.

Lorenz Deutsch (FDP) hebt die positive Wirkung des Stipendienprogramms hervor, bedankt sich beim Finanzministerium für die Bereitstellung der Mittel und beim Kulturministerium für die zusätzlich entstehende und zu leistende administrative Arbeit.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) unterstreicht, auch die AfD unterstütze das Programm.

Vorsitzender Oliver Keymis schließt sich der positiven Bewertung des Programms an und betont, es finde bundesweit Beachtung.

CdS Nathanael Liminski informiert:

Zu meinem in der letzten Sitzung gegebenen ausführlichen Bericht und den vorgebrachten Zahlen gibt es keine großen Neuerungen. Die Clubs sind zwar im Blick, allerdings nicht im Rahmen der ersten Öffnungsschritte. Das hängt mit den Umständen zusammen, unter denen Clubs geöffnet werden können. Es macht wenig Sinn, mit Abstand und Maske einen Club zu öffnen.

Natürlich wird die Situation der Clubs gesehen. Wir versuchen als Land, die Folgen aufzufangen. Dahinter stehen viele Kleinunternehmer und Kulturschaffende, die durch

eine sehr, sehr schwierige Zeit gehen. Über Beschränkungen reden wir in anderen Bereichen sehr ausführlich und öffentlich. Clubbesitzer haben eher das Gefühl, über ihrer Szene liegt der Mantel des Schweigens; deren Situation wird scheinbar von allen hingenommen. Das darf natürlich nicht der Fall sein. Diese Schließung ist die schwerste Belastungssituation. Sie schafft zwar Voraussetzungen für den Erhalt von Überbrückungshilfe etc., aber das entspricht natürlich nicht dem, was man sich vorstellt, wenn man ein solches – kulturelles – Angebot unterbreiten möchte. Insofern hoffen wir, bald eine Perspektive bieten zu können. Ich sehe diese allerdings erst in den nächsten Schritten.

Ich kann auch kein Datum nennen. Solange müssen die Hilfen reichen oder weiterbringen. Dann müssen wir schauen, welche Entwicklung sich abzeichnet. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ab wann man das gesichert tun kann. Wir erwarten dazu eine Stellungnahme des Expertenrats der Bundesregierung – auch dazu, nach welchen Maßstäben sinnvollerweise geöffnet werden kann. Ich rechne nicht mit der Empfehlung, dass wir die Clubs bereits im ersten Schritt berücksichtigen können. Insofern kann man an der Stelle keine Hoffnungen für die nächste Zukunft machen, hoffentlich aber für den weiteren Verlauf des Frühjahrs.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) kritisiert, offensichtlich werde mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen. Saalveranstaltungen beim Karneval seien möglich. Ob diese mit Maske und unter 2G-plus-Bedingungen so komfortabel seien wie sonst, könne zwar hinterfragt werden, aber manche Leute gingen vielleicht genauso gerne mit Maske und unter Einhaltung von Abstandsregelung in Clubs. Das werde jedoch gar nicht erst ermöglicht. Eventuell hänge das mit der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien zusammen; denn deren Mitglieder gehörten überwiegend einer Altersgruppe an, die Clubbesuchen möglicherweise keine so große Bedeutung mehr beimesse. Jungen Leuten fehle während der Pandemie ein Teil ihres Lebens, den sie später nicht mehr nachholen könnten.

Bernd Petelkau (CDU) stellt klar, Tanzveranstaltungen fänden während des Karnevals nicht statt. Klassische Sitzungen mit entsprechenden Musikbeiträgen gebe es in diesem Jahr nicht. Für Kneipen und Clubs gälten die gleichen Zugangsregelungen wie in allen anderen Fällen.

Britta Altenkamp (SPD) hebt hervor, die Situation der Clubszene sei nicht nur wegen fehlender Öffnungsperspektiven dramatisch. Das, was aus staatlicher Sicht eine „unbürokratische Hilfe“ darstelle, könne die Betroffenen vor erhebliche Hindernisse bei der Beantragung stellen.

Richtig sei es gewesen, die Clubs im November komplett zu schließen. Bei 2G-, 2G-plus- und auch 3G-Regelungen sei es ausgesprochen anspruchsvoll, eine angemessene Clubszenerie aufrechtzuerhalten. Zudem hätten Öffnungen unter den gegebenen Bedingungen häufig zu größeren wirtschaftlichen Risiken geführt als vollständige Schließungen.

Die meisten Betroffenen verstünden, dass noch niemand eine konkrete Öffnungsperspektive geben könne. Große Enttäuschung und Ernüchterung mache sich jedoch mit Blick auf die als „schnell und unbürokratisch“ angekündigten Hilfen breit. Nicht vergessen werden dürfe, dass dort Tätige häufig aus einer subkulturellen Szenerie stammten und dem Staat ohnehin in einigen Punkten kritisch gegenüberstünden.

Lorenz Deutsch (FDP) erwidert, er erlebe die Verantwortlichen der Clubszene in Köln nicht als subkulturell-alternativ, sondern als hochseriöse Geschäftsleute mit viel Verständnis für die Situation.

Britta Altenkamp (SPD) stimmt dieser Einschätzung für die Stadt Köln zu.

Vor eine echte Herausforderung stehe die Branche aufgrund des Personalmangels, unterstreicht **Lorenz Deutsch (FDP)**. Veranstaltungstechniker seien während der Coronapandemie ebenso in andere Bereiche abgewandert wie die Aushilfskräfte. Dies führe zu echten Strukturproblemen. Zu hinterfragen sei, wie vor diesem Hintergrund Wiedereröffnungshilfe – nicht unbedingt finanziell, sondern strukturell – geleistet werden müsse und könne.

3 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft müssen sich auf der Bühne und in den Strukturen abbilden!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13779

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/16367

Ausschussprotokoll 17/1602 (Gespräch mit sachverst. Gästen vom 28.10.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 19.05.2021)

Andreas Bialas (SPD) hält den Beratungsgegenstand für hochproblematisch. Es liege vielen am Herzen, etwas dagegen zu unternehmen. Das Beratungsverfahren sei gut gewesen. Zu dem Antrag der SPD-Fraktion verweise er auf frühere Aussagen.

Der Entschließungsantrag enthalte nichts Falsches, jedoch einen seit mehr als zehn Jahren bekannten Text. Zudem beschreibe er die Aufgabe, Diversität stärker als Normalität abzubilden, als etwas, was man zusätzlich anbieten müsse. Es müsse aber nichts Zusätzliches gewährt, sondern eine Ungerechtigkeit, ein Ungleichgewicht abgebaut werden. Dafür sei zu klären, wie innerhalb des Systems Schutz gewährleistet und stärker darauf eingegangen werden könne, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht tolerierbar seien. Dafür kämen Fördervereinbarungen, Sanktionen, Hilfsangebote und Plattformen infrage.

Ob die im Antrag der SPD-Fraktion angedachten und thematisierten hohen moralischen Werte tatsächlich den erlernten gesellschaftlichen Situationen entsprächen, sei zu hinterfragen. Es gehe um die Frage, inwieweit man trotz seiner hohen moralischen Werte auch Produkt einer gelernten Sozialisation sei. Dessen müsse sich jeder bewusst werden. Verhaltensänderungen könnten nur durch Bewusstseinsänderungen und diese wiederum nur durch Empathie erreicht werden.

Das inklusive Schauspielstudio am Schauspiel Wuppertal stelle einen Weg dar, diese Normalität aufzugreifen und auch behinderten Menschen eine Ausbildung zum Schauspieler bzw. zur Schauspielerin zu ermöglichen. Gehandicapte dürften auf der Bühne nicht darauf beschränkt werden, Behinderte darzustellen; ein Romeo müsse auch einmal im Rollstuhl sitzen dürfen. Sehgewohnheiten müssten aufgebrochen werden. Das sei auf viele Bereiche zu übertragen, zum Beispiel auf die Gendergerechtigkeit.

Für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas bedankt sich **Bernd Petelkau (CDU)** bei der SPD-Fraktion. Bedeutung habe dieses Thema für die Teilhabe, aber auch in Bezug auf die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Diskriminierungsfälle.

Parallel dazu habe es die seit mehreren Jahren vorbereiteten Initiativen aus dem Kulturministerium gegeben. Die erhaltenen Statements hätten kein Erkenntnisproblem gezeigt; Defizite in der Teilhabe seien hinreichend bekannt. Ein Teil des kulturellen Schatzes in NRW könne aktuell nicht gehoben werden, weil Menschen nicht aktiv partizipierten und aufgrund von immanenten Barrieren keinen Zugang fänden. Aktive Diskriminierung in verschiedenen Formen komme hinzu. Hier setzten die Programme an. Dafür gebe es keinen Königsweg. Vielmehr sei ein ganzer Maßnahmenstrauß erforderlich, um eine Veränderung zu erreichen. Informationen und Schulungen stellten ein wichtiges Instrument dar, um Verhaltensänderungen herbeizuführen. Sie sollten weiterhin landesseitig finanziell unterstützt werden. Die Regierung sei auf einem guten Weg, der durch den Entschließungsantrag positiv begleitet werden solle.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bemängelt, der Entschließungsantrag beschränke sich darauf, zu unterstreichen, dass die Landesregierung bereits alles Notwendige unternehme, um bestehende Defizite abzubauen. Neu sei lediglich die Forderung, im Jahr 2024 eine Evaluation des Gesamtkonzepts durchzuführen. Das sei zwar angebracht, erfordere jedoch keinen Antrag.

Lorenz Deutsch (FDP) würdigt die Thematisierung durch den SPD-Antrag und vertritt die Auffassung, die Anhörung habe bestehende Probleme deutlich aufgezeigt. Die Studienlage sei gut; die Problemlagen seien auch öffentlich relativ breit diskutiert worden. Gerade im Kulturbereich tue man sich allerdings erstaunlich schwer, gegenzusteuern.

Es gehe nicht um Veränderungen, um Gutes noch besser zu machen, sondern um die Behebung wirklicher Missstände. Deshalb betone der Entschließungsantrag konkrete Praxisinterventionen und Modellprojekte. Der Kulturbetrieb erweise sich trotz inhaltlich avantgardistisch-kritischer Haltung als ganz besonders strukturkonservativ. Die Strukturen seien häufig sehr hierarchisch. Die innere Organisation weiter Teile gerade des institutionalisierten Kulturbetriebs gehörten auf den Prüfstand.

PStS Klaus Kaiser (MKW) führt aus:

Die Anhörung war von hohem Erkenntnisgewinn. Sie hat deutlich gemacht, es gibt kein Erkenntnisproblem. Wir brauchen also keine neuen Studien, sondern es geht konkret um die Umsetzung.

Die Ministerin hat letztes Jahr das Gesamtkonzept zur Diversität und Teilhabe in Kultur und Kunst vorgestellt. Wir sind damit aktiv geworden. Ergänzend kann ich heute berichten, dass die neuen Förderprogramme auf große Resonanz stoßen. Das ist erfreulich. Für den Diversitätsfonds NRW haben wir 131 Anträge erhalten, von denen 59 gefördert werden. In der Förderlinie „Neue Normalität“, die die Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen stärkt, haben insgesamt 39 Einrichtungen Projektanträge gestellt. Hiervon können wir voraussichtlich zehn Einrichtungen über

einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren fördern. Eine divers besetzte Jury wird Mitte Februar eine Förderempfehlung aussprechen; wir werden dann berichten.

Vorläufiges Fazit der noch jungen Umsetzung des Gesamtkonzepts ist, dass wir einen guten und zielführenden Weg eingeschlagen haben. Von daher ist der Vorschlag des Entschließungsantrages, nach zwei Jahren in 2024 eine Evaluation durchzuführen, sehr sinnvoll. Wir können dann sagen, ob es in die richtige Richtung geht, das Gesamtkonzept aufzubauen und fortzuführen.

Der Antrag sieht weiterhin vor, die Öffentlichkeit sowie die Akteurinnen und Akteure im Kunst- und Kulturbereich weiter für Diversität zu sensibilisieren. Außerdem wird die Landesregierung damit beauftragt, regelmäßige Fortbildungen zu Diversität und Teilhabegerechtigkeit anzubieten. Dazu kann ich berichten, dass wir aktuell eine „Kompetenzstelle Kulturelle Diversität“ ausschreiben. Sie soll Fortbildungs- und Austauschformate anbieten und eng mit uns und anderen Partnern zusammenarbeiten. Außerdem soll sie die Vernetzung der Akteure stärken, Plattformen für Informationsaustausch organisieren und die Themen „Diversität“ und „Teilhabe“ stärker in die Öffentlichkeit tragen.

Das Ganze werden wir nach der Pilotphase, die bis Ende 2023 läuft, ab 2024 evaluieren und dann vielleicht noch einige Korrekturen oder Spezifizierungen vornehmen. Von daher haben wir einen Prozess begonnen, der Diskriminierung und Benachteiligung in den Strukturen entschieden bekämpft, der Zugangsbarrieren abbaut und Diversitätsentwicklung anstößt. Damit tragen wir dazu bei, dass die Kunst- und Kulturlandschaft allen Menschen offensteht und alle Menschen sie gleichermaßen mitgestalten können. Wir sind auf dem Weg und müssen uns in Nordrhein-Westfalen mit diesen Maßnahmen nicht verstecken.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/13779 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/16367 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

4 Verschiedenes

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes NRW und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz**

CdS Nathanael Liminski erläutert:

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 wurde das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz des Bundes eingeführt. Damit waren Änderungen im Telekommunikationsgesetz und im Telemediengesetz verbunden. Speziell im Bereich der Datenschutzaufsicht über Telemedien sind im Sinne eines rechtssicheren Vollzugs der bundesrechtlichen Maßgaben Anpassungen im Landesrecht erforderlich. Die vollziehenden Datenschutzstellen in Nordrhein-Westfalen sind unsere LDI sowie die medienpezifischen Datenschutzbeauftragten der LfM und des WDR. Zu ihren jeweiligen Zuständigkeits- und Aufsichtsbefugnissen schlägt die Landesregierung Klarstellungen in den landesrechtlichen Grundlagen vor. Gesetzliche Grundlagen sind das Telemedienzuständigkeitsgesetz, das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz. Deswegen wird die Landesregierung hierzu, zusammen mit Anpassungen des Polizeigesetzes, im kommenden Plenum einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen. Wir haben das am 8. Februar im Kabinett so beschlossen.

Änderungen der grundsätzlichen Aufgaben und Zuweisungen an die zuständigen Datenschutzstellen sind damit nicht verbunden. Da der Gesetzentwurf aufgrund des Bezugs zu diesen medienpezifischen Fragestellungen und zur medienpezifischen Datenschutzaufsicht in diesem Ausschuss mitberaten wird, werbe ich um Zustimmung zu diesen aus unserer Sicht eher formalen Gesetzesanpassungen.

- b) **Broschüre – Kunst bewegen – Kultur teilen. Kulturelle Bildung in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 17/6414

PStS Klaus Kaiser (MKW) erinnert, ein Schwerpunkt der Kulturförderung des Landes liege darauf, Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur vertraut zu machen, früh ihr Interesse zu wecken und sie zu begeistern. „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack NRW“ seien weiterentwickelt, „Kultur und Weiterbildung“ neu auf den Weg gebracht worden. Im Bereich der kulturellen Bildung sei das Land neue Schwerpunkte gegangen. In der Broschüre werde die umfangreiche Szene abgebildet.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

14.02.2022/15.02.2022

10